

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

Vereins-Informationen:



Verein	TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V.
Hygienebeauftragter Fußball-Abteilung	Marc Gorn
E-Mail	marc.gorn@tsv-vineta-audorf.de
Telefonnummer	0152 / 5645 9724
Adresse der Sportstätte	Zum Sportplatz 1, 24790 Schacht-Audorf
Ansprechpartner Jugend	Stefan Bröse 0171 / 333 1519 stefan.broese@tsv-vineta-audorf.de Oliver Krützfeldt 0163 / 402 9320 oliver.kruetzfeldt@tsv-vineta-audorf.de

Ort, Datum, Unterschrift

1.Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den **TSV Vineta Audorf** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet. Es ergänzt das bereits vorhandene Konzept des TSV Vineta Audorf für den Trainingsbetrieb aller Sportarten um den Bereich des Fußball-Spielbetriebs.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

Anhang:

- Teilnehmerliste

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

- Lageplan Trainingsbetrieb
- Lageplan Spielbetrieb
- Gebäudeplan
- Zuschauerinformationen

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2,0 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. wird nach pflichtgemäßem Ermessen des Übungsleiter*in nach Hause geschickt und kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Coronavirus/SarsCov2-Erkrankten wird der Spiel- und Trainingsbetrieb für ihre/seine Mannschaft und die Mannschaften, in denen Personen spielen oder tätig sind, die mit der oder dem „Verdachtsfall“ in häuslicher Gemeinschaft leben, umgehend eingestellt. Der Trainings- oder Spielbetrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn Klarheit über den Verdacht besteht.
- Ein Verdachtsfall liegt vor, sobald eine Person einen vom Arzt angeordneten Test auf das Coronavirus gemacht hat und besteht solange, bis das Ergebnis dieses Tests vorliegt. Jeder Verdachtsfall, also jeder abgelegte Test ist dem Verein bzw. dem Übungsleiter unverzüglich mitzuteilen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

- a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;
 - b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
 - c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.
- Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der Fußballsparte ist der/die Hygienebeauftragte für den Fußballsport.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Bei Test-, Trainings- und Wettkampfspielen stellt jede Heimmannschaft des TSV Vineta Audorf einen/eine Ansprechpartner*in für die Gastmannschaft und den oder die Schiedsrichter*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Die entsprechenden Listen können von den jeweiligen Trainern auf Wunsch vorgezeigt werden. (s. Teilnehmerliste).
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant (min. 15 Minuten zwischen aufeinanderfolgenden Mannschaften) und im Vorfeld abgesprochen, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Der aktuelle Trainingsplan für unsere Sportanlage ist unter der Vereinswebseite www.tsv-vineta-audorf.de einsehbar.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen. Unsere Anlage wurde auf die jeweiligen Trainingsbereiche eingeteilt (A-/ B-/ & C-Platz, Volleyballfeld & Turnhalle). Jeder Bereich hat einen eigenen Zugang und entsprechend gekennzeichnete Zugangswege. (s. Lageplan).
- Vertreter von Fußballfachverbänden (SHFV/KFV), LSV oder KSV in offizieller Funktion, melden sich rechtzeitig vor dem Spiel beim Heimatverein an und

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

kontaktieren den zuständigen Hygienebeauftragten beim Betreten der Sportanlage.

- Der TSV Vineta Audorf stellt dieses Hygienekonzept, die separat auszufüllende Teilnehmerliste und die Hygieneverpflichtungserklärung auf seiner Homepage für die Gastmannschaften und Schiedsrichter*innen zur Verfügung.
- Die entsprechenden Formulare sind nach Möglichkeit vor Betreten der Sportanlage des TSV Vineta Audorf durch die Gastmannschaft auszufüllen.
- Mannschaften, die die separate Teilnehmerliste und die Hygieneverpflichtungserklärung nicht ausfüllen, werden von der Sportanlage verwiesen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TSV Vineta Audorf über 6 Kabinen (U1-U6). Davon werden 4 Kabinen (U3-U6) plus Schiedsrichterkabine zur Verfügung gestellt. Kabine U2 kann ausnahmsweise für Schiedsrichter*innen im Spielbetrieb am Wochenende genutzt werden (s. Gebäudeplan).
- Es kann nicht gewährleistet werden, dass für jede Trainingseinheit und für jedes Spiel die Nutzung von Kabinen und / oder Duschen möglich ist. Der Verein bemüht sich um größtmögliche Kabinenkapazitäten. Wenn diese nicht vorhanden sein sollten, wird der Verein die beteiligten Mannschaften möglichst rechtzeitig im Vorwege darüber informieren.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Kabinen U3 & U4 sind den Sportlern des B-Platzes zugewiesen.
- Die Kabinen U5 & U6 sind den Sportlern des A-Platzes zugewiesen.
- Die angebrachten Sperrketten oder anderen Barrieren dürfen nicht überwunden werden.
- Den Sportgruppen des C-Platzes wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Pro Kabine dürfen sich im Trainingsbetrieb maximal 10 Sportler gleichzeitig umziehen und pro Duscheinheit nur 4 Sportler gleichzeitig duschen.
- Alle Kabinen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird durch Aushänge in den jeweiligen Räumen durch die Reinigungsfachkraft dokumentiert.
- In allen Eingangsbereichen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Die jeweiligen Mannschaften dürfen ohne Beachtung der Abstandsregelung auf den ihnen zugewiesenen Plätzen trainieren oder Freundschafts-, Test- oder Wettkampfspiele durchführen.
- Bei allen anderen Aktivitäten, die vor oder nach dem Sport stattfinden, gilt weiterhin der Mindestabstand von 2,0 m.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nur im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern. Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen. Der Zugang erfolgt wie im Trainingsbetrieb platzweise getrennt (s. Lageplan).
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert. Im Jugendspielbetrieb erfolgt die Kennzeichnung durch Hütchenmarkierungen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFB.net organisieren wir wie folgt: Das Vornehmen der Mannschaftsaufstellungen sowie die Freigabe des Spielberichts erfolgt von beiden Mannschaftsverantwortlichen bereits vor Betreten der Sportanlage über das eigene Smartphone per „DFB.net-App“. Der Spielbericht kann deshalb schon vor Ankunft der Mannschaften ausgedruckt und in den Kabinen der Heim-, Gastmannschaft und der Schiedsrichter hinterlegt werden.
- Der stationäre PC des Vereins steht lediglich dem Heimtrainer und dem Schiedsrichter zur Verfügung und wird nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird mithilfe der Teilnehmerlisten sichergestellt, die auch beim Trainingsbetrieb verwendet werden. Für die Gastmannschaft wird ein Exemplar vorher zugeschickt, dem Schiedsrichter wird vor Ort ein Exemplar zugeteilt.
- Im Anschluss an das Spiel werden die Teilnehmerlisten eingesammelt, kontrolliert und in der Geschäftsstelle für vier Wochen aufbewahrt wo sie anschließend vernichtet werden.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf ein Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Grundsätzlich gilt für alle Trainingseinheiten ein Zuschauerverbot; davon ausgenommen ist je eine Begleitperson von Kinder- & Jugendfußballer/innen.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Aufgrund der hohen Frequenz der angesetzten Spiele können Zuschauer von einzelnen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn z.B. die organisatorische Lenkung und Erfassung nicht sichergestellt werden kann.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Spuren & Absperrungen zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen für Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - Ein- und Ausgangsspuren für das Vereinsheim (s. Punkt 9)
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden am Einlass erfasst und in der Geschäftsstelle aufbewahrt. Erreichbar ist die Geschäftsstelle über den Vorstand oder den Ansprechpartner Marc Gorn.
- Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und im Anschluss gem. Datenschutz vernichtet.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir gem. Anhang Zuschauerinformationen über separate Zugänge und mit äußerster Sorgfalt sowie entsprechend der allgemeinen Hygieneregeln.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert durch einen abgesperrten Korridor, auf dem die Sportler zu den Plätzen gelangen. (s. Lageplan)
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Im gesamten Gebäude gilt für Zuschauer die Pflicht einen Mund- & Nasenschutz zu tragen
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch Ordner, die entsprechend gekleidet und identifizierbar sind, kontrolliert.
- Im Seniorenbereich sind im Spielbetrieb von den Mannschaften fünf Ordner und im Juniorenbereich drei Ordner pro Spiel zu stellen.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Grundsätzlich behält sich der Verein vor, das Vereinsheim aus logistischen und/oder aufgrund der aktuellen Verordnungslage zu einzelnen Spielen oder für einen bestimmten Zeitraum wieder zu schließen.
- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist das Tresenpersonal verantwortlich.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist, wie im gesamten Gebäude, Pflicht und es wird durch ausreichende Beschilderung darauf hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Wir verfügen über 10 Tische und ca. 50 Stühle in unserem Vereinsheim und 6 Tische und ca. 30 Stühle im Außenbereich. Diese werden um ca. die Hälfte

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

reduziert und entsprechend angeordnet, um die Einhaltung des Mindestabstands einhalten zu können.

- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten regelmäßig gelüftet.
 - Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
 - Den Thekenbereich statten wir mit einem Spuckschutz aus.
-
- Im Außenbereich steht eine Grillhütte zur Verfügung, die ebenfalls mit Spuckschutz ausgestattet wird.
 - Es gibt einen Tresen zum Bestellen und einen zum Abholen von Getränken und Speisen, sodass ein Einbahnstraßensystem geschaffen wird.
 - Um keine Gruppenbildung beim Bestellen oder der Ausgabe zu haben, wird ein Warteschlangenbereich markiert, um die Mindestabstände einzuhalten

10. Inkrafttreten

- Dieses Hygienekonzept tritt am 01.10.2020 in Kraft.



Schacht-Audorf, 01.10.2020

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß

Marc Gorn

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Kassenwartin

Hygienebeauftragter

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

Lageplan Trainingsbetrieb



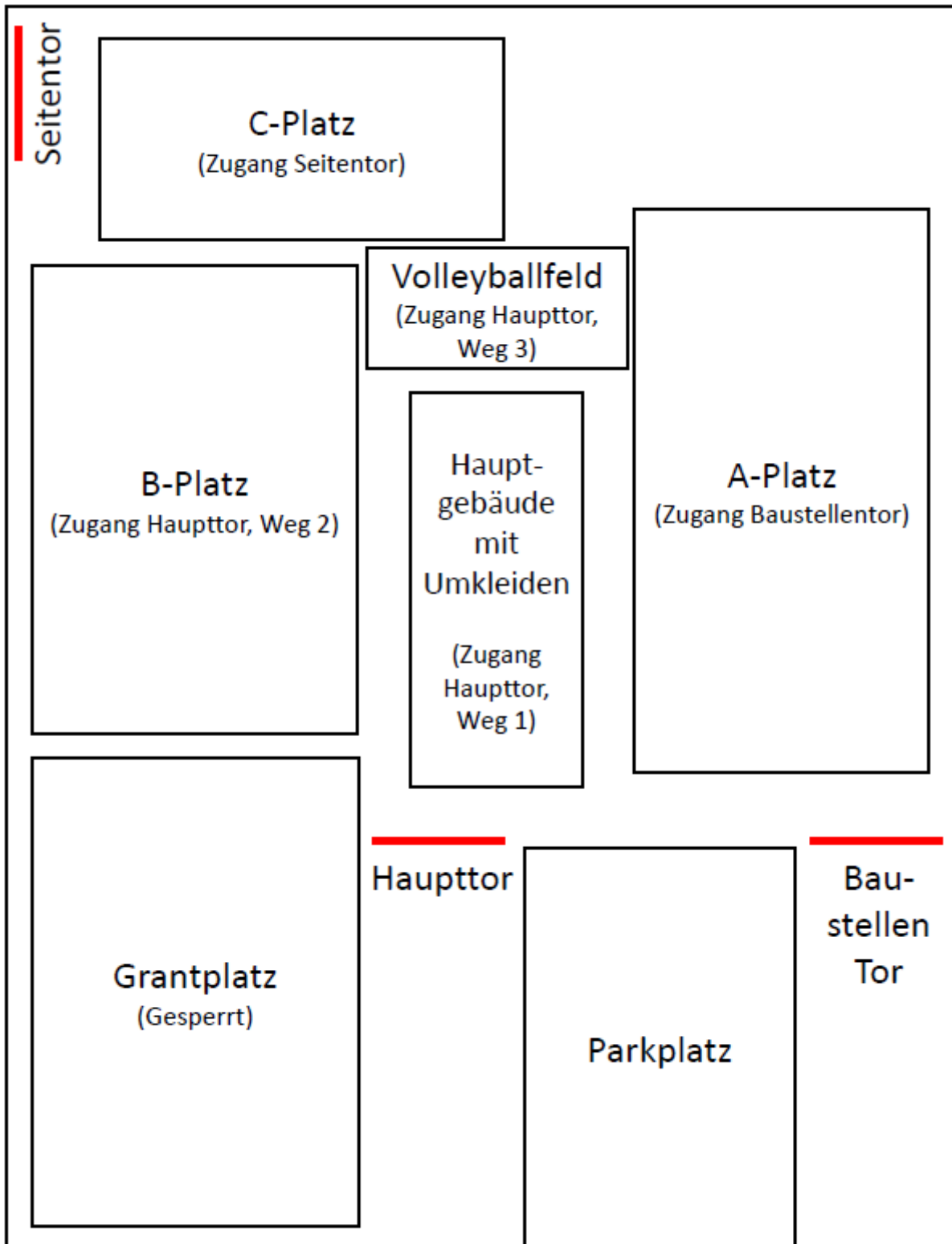
Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

Lageplan Spielbetrieb



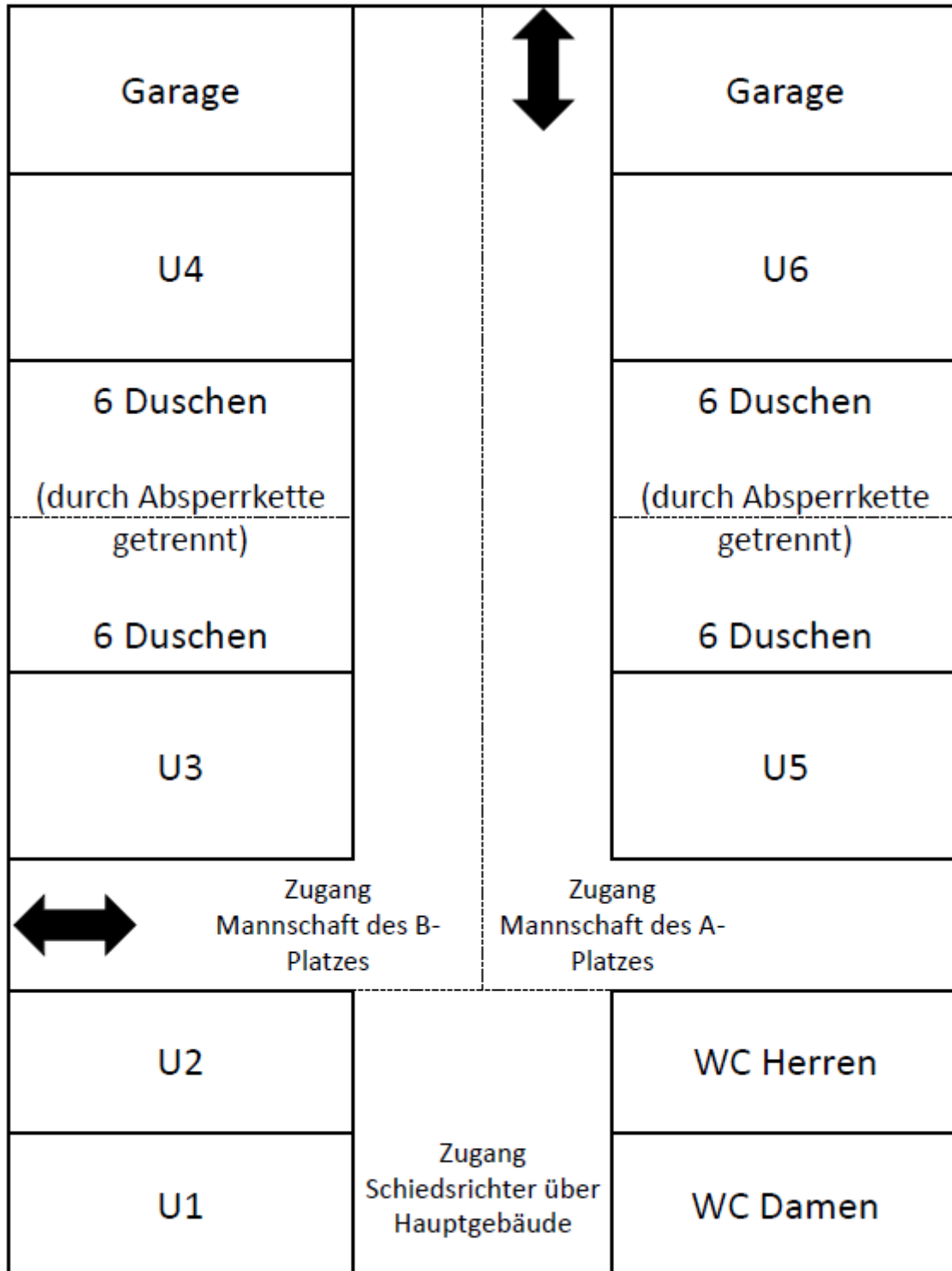
Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur
Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

Schematische Darstellung



Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur
Wiederaufnahme des Fußball-Spielbetriebs

Gebäudeplan



Zuschauerinformationen

Liebe Zuschauer/innen,

wir freuen uns sehr, dass wir euch auf unserer Sportanlage in Schacht-Audorf begrüßen dürfen. Bitte beachtet die folgenden Hinweise und haltet euch an alle Vorgaben, damit wir dieses Privileg auch weiterhin aufrechterhalten dürfen. Bei Fragen wendet euch an den Hygienebeauftragten Marc Gorn.

Allgemein:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) auf der gesamten Sportanlage zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten
- Beachtet die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Wir bitten jeden Zuschauer einen Mund- & Nasenschutz mit sich zu führen

Einlass:

- Informiert euch bitte im Vorfeld auf welchem Platz das Spiel stattfindet und beachtet die entsprechenden Zugangswege (s. Skizze)
- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Spiel, bitte kommt nicht früher
- Beim Aufkommen einer Warteschlange ist ein Mund- & Nasenschutz zu tragen
- Nutzer der kostenlosen „BinDa“-App lassen ihren QR-Code scannen
- Jeder Smartphone-Besitzer kann auch den ausgehängten QR-Code scannen und sich über den kostenlosen e.guest-Service (Web/App) registrieren lassen
- Ansonsten ladet euch bitte das Dokument zur Kontaktdatenerhebung unter www.tsv-vineta-audorf.de herunter und bringt es ausgefüllt zum Einlass mit
- Für Personen ohne Smartphone, Internetzugang oder Drucker liegen Exemplare am Eingang bereit. Bitte nutzt diese aber nur wenn es wirklich notwendig ist, da es die Warteschlange/-zeit vergrößert

Aufenthalt:

- Sanitäreanlagen stehen im Inneren des Gebäudes zur Verfügung und dürfen benutzt werden
- **Im gesamten Gebäude herrscht Mund- & Nasenschutz Pflicht**
- Die Gastronomie im Vereinsheim ist über die gekennzeichneten Bereiche ebenfalls zu erreichen
- Ein Verbleiben im Vereinsheim ist nur an der reduzierten Anzahl an Tischen und Stühlen gestattet, alle weiteren Personen sind angewiesen, zügig wieder in den Außenbereich zu gehen
- Die Gastronomie im Außenbereich ist mit zusätzlichen Zu- und Abgängen entsprechend gekennzeichnet
- Entsprechend gekennzeichnete Personen fungieren als Ordner, die die Einhaltung aller Regeln kontrollieren
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist in jedem Fall nachzukommen
- Bitte verlasst die Anlage zügig nach Abpfiff und achtet darauf beim Verlassen des Geländes keine Gruppen zu bilden

Lageplan Zuschauer





Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

.....

 (hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

.....
 (hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt ist)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
 Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde
 (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).

Stand: 28.07.2020 – ULD